

Antrag Nr.	23	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401030180	Kultur der Länder
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Geplante Änderung:	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	1	10	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU BA, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der HFA beschloss am 2.03.2016 den Ansatz für Veranstaltungen im Rahmen der „Kultur der Länder“ auf 4 tsd € anzuheben. Damit sollte eine größere Veranstaltung finanziert werden, die die Kultur eines Herkunftslands der Flüchtlinge vorstellt. Diese Veranstaltung fand bislang nicht statt und sollte daher unbedingt in diesem Jahr „nachgeholt“ werden. Dabei ist der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen einzuhalten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen des Nachtrages 2016 wurde der Ansatz von 4.600,-€ auf 2.600,-€ gesenkt. Mit diesen Mitteln wurden 3 Veranstaltungen finanziert:

Ein Benefizkonzert zugunsten der Geflüchteten in Hilden (7.5.16) und zwei Literaturveranstaltungen (19.3. und 15.10.2016) . Weitere, größere Veranstaltungen konnten 2016 aufgrund der personellen Enge im Kulturamt nicht realisiert werden.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	16	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401030200	Hildener Sommer
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	1	9	1	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP; Enth: BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Aufstockung des Programms Hildener Sommer

Begründung:

In den letzten Jahren ist das Programm des Hildener Sommers stetig reduziert worden. Anzahl und Qualität der Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden dem Anspruch einer familienfreundlichen Stadt nicht mehr gerecht.

Das Urlaubsverhalten hat sich wesentlich verändert, so dass nicht mehr von „der großen Sommerpause“ ausgegangen werden kann. Familien verreisen meistens nur noch vierzehn Tage oder kürzer. Auch sollte für die vielen Menschen, die daheim Urlaub machen, ein qualitativ attraktives Ferienangebot in den Sommerferien vorgehalten werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Erhöhung des Budgets ist zur Erweiterung eines qualitativen und attraktiven Angebotes im Hildener Sommer aus Sichtweise der Verwaltung wünschenswert. Im Jahre 2018 wurde der Ansatz bereits um 1.000,- € auf 3.000,- € erhöht. In Kenntnis der aktuellen finanziellen Situation erscheint eine Ausweitung nicht angebracht.

Antrag Nr.	20	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401039010	Vorkostentr. Kulturelle Veranstaltungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	-	-	Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Mindestens eine kulturelle Veranstaltung wird mit einem/einer Gebärdensprachdolmetscher/ -in durchgeführt.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat sich das Ziel gesetzt inklusive Stadt zu werden.

Ein weiterer Schritt dahin ist die Durchführung einer kulturellen Veranstaltungen mit einer/einem Gebärdensprachdolmetscher/ -in. Die Öffentlichkeitsarbeit dazu sollte mit Selbsthilfegruppen und anderen geeigneten Akteuren abgestimmt werden, um der Veranstaltung die entsprechende Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich für eine kulturelle Veranstaltung ein Gebärdensprachdolmetscher einsetzen. Die zusätzlichen Aufwendungen würden rd. 1.000,- € je Einsatz betragen.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040601	Betreiben einer Stadtbücherei
4100	Kostenträger	0406010020	Projekte
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	5.344,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-424,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	4.920,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. SV 41/072 (Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 07.02.2018) fällt die Zuweisung vom Land für das Projekt "Makerspace" geringfügig niedriger aus. Die entsprechenden Aufwendungen verringern sich um 2.725,- €. Siehe auch Kostenart 5xxxxx "Verschiedene Aufwendungen".

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040601	Betreiben einer Stadtbücherei
4100	Kostenträger	0406010020	Projekte
	Kostenart	5xxxxx	Verschiedene Aufwendungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	10.925,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	-2.725,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	8.200,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. SV 41/072 (Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 07.02.2018) werden sich niedrigere Aufwendungen für das Projekt "Makerspace" ergeben.

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	03	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen	
4100	Kostenträger	0401030590	Erweiterung städt. Kunstbesitz	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I410000003	Ergänzung des städt. Kunstbesitzes	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz wird gestrichen.
In der Mehrjahresfinanzplanung werden die Ansätze gestrichen
Der vorhandene Kunstbesitz wird veräußert.

Begründung:

Auch wenn es sich nur um einen geringfügigen Betrag handelt: Der Kämmerer hat selbst in einer früheren Haushaltsrede zutreffend darauf hingewiesen, dass bekanntlich auch „Kleinvieh Mist“ macht. Das Anlegen einer Kunstsammlung ist keine kommunale (Pflicht-) Aufgabe; es gehört auch nicht zum Kernbereich der Daseinsvorsorge. In Hilden besteht – zumal im Hinblick auf die Sammlungen der Stadt Düsseldorf – keine Notwendigkeit hierfür und es werden vor allem unsere finanziellen Möglichkeiten gesprengt. Kunstbesitz bedarf zudem einer Lagerung mit entsprechenden klimatischen Verhältnissen. Dies erfordert zumindest Platz, der anderweitig genutzt werden kann. Das damalige Projekt „Artothek“ (Kunst zum Ausleihen) ist gescheitert.

Stellungnahme Verwaltung

Unsere städtische Kunstsammlung umfaßt derzeit 788 Kunstgegenstände. Sie wurden zum größten Teil im Laufe vieler Jahre mit städtischen Haushaltsmitteln erworben, teilweise handelt es sich um Schenkungen, die gezielt die Hildener Kunstsammlung erweitern sollen. Im Bestand der Sammlung befinden sich hauptsächlich Bilder in unterschiedlichen Techniken (Gemälde, Grafiken, Zeichnungen, Fotoarbeiten, Tapisserien) sowie weitere 29 großformatige öffentlich im Innenstadtbereich präsentierte Skulpturen. Der Ankaufsetat ist seit Jahren sehr gering. In den Jahren 2016 und 2017 betrug er jeweils 2.000,-€, für 2018 sind 1.000,- € vorgesehen (für 2019 wieder 2.000,-€). Aus den jährlich etwa 12 Ausstellungen (im Kunstraum und in der städtischen Galerie im Bürgerhaus) konnten daher leider nur vereinzelte Kunstwerke erworben werden. Diese Ankäufe dienen bislang zum einen der Dokumentation und zum anderen der Künstlerförderung im bescheidenen Umfang. So wurden z.B. Preisträgerarbeiten aus den juriierten Jahresausstellungen Hildener Künstlerinnen und Künstler erworben, sowie preislich erschwingliche Grafiken aus Ausstellungen namhafter Künstler, die im Kunstraum ausstellten.

Bei einer Streichung des Haushaltsansatzes muss zukünftig auf die Künstlerförderung verzichtet werden.

Ein Teil dieser Kunstsammlung ist bürgernah und ständig öffentlich zugänglich (diese Arbeiten befinden sich in städtischen Gebäuden/ Büros.) Nach wie vor besteht der interne Ausleihbetrieb, wohingegen die öffentliche Ausleihfähigkeit der Artothek vor einiger Zeit eingestellt wurde. Dieser derzeit nicht öffentlich präsentierte Teilbestand ist in einem verschließbaren städtischen Raum mit guten klimatischen Bedingungen untergebracht.

Ein Verkauf der städtischen Kunstsammlung wäre aus Sicht der Verwaltung mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Es müßte z.B. eine Einzelwertermittlung (Marktwertermittlung) unter Einbeziehung von Kunstsachverständigen oder Auktionshäusern stattfinden. Gegebenenfalls muss auch davon ausgegangen werden, dass die Stadt Hilden umsatzsteuerpflichtig werden könnte.